

Entscheid Nr. 240

Vom 04.07.2019
BUD/RBB/ARP

Gemeinden Birsfelden und Muttenz – Mutation «2019» zum kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen

Rechtskraftbescheinigung

Der kantonale Nutzungsplan Rheinhäfen ist seit dem 23. September 2003 rechtskräftig. Seither haben sich die Verhältnisse geändert, womit einzelne Verkehrsflächen langfristig nicht mehr als solche benötigt werden. Im Rahmen der Mutation «2019» werden die entsprechenden Flächen der jeweils angrenzenden Nutzungszone zugewiesen und eine zusätzliche ökologische Ausgleichsfläche geschaffen. Der Kanton Basel-Landschaft handelt damit im Sinne von Art. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700), indem die Siedlungsentwicklung nach innen nachhaltig gefördert und die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft erweitert werden.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 26. April 2019 (Nr. 148) die Mutation «2019» zum kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen beschlossen. Das Amt für Raumplanung wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes durchzuführen.

Die Mutation «2019» zum kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen wurde während 30 Tagen, vom 17. Mai bis 15. Juni 2019, in den Gemeinden Birsfelden und Muttenz sowie im Sekretariat des Amtes für Raumplanung öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 2019 sowie auf der kantonalen Website publiziert. Die von der Mutation betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Baurechtnehmerinnen und Baurechtnehmer wurden schriftlich auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Mutation «2019» zum kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen keine Einsprachen vorliegen und das Planaufgabeverfahren abgeschlossen ist.
- ://: 2. Die Mutation «2019» zum kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen wird in Rechtskraft gesetzt und damit grundeigentümerverbindlich.
- ://: 3. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 12/KNP/1/1 und 44/KNP/1/1 (Kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen, Mutation «2019») versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
- ://: 4. Die Inkraftsetzung ist im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

hb
PPF
sw

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler:

- Gemeinderat Birsfelden, 4127 Birsfelden
- Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Amt für Raumplanung
- Schweizerische Rheinhäfen, Hochbergstrasse 160, Postfach, 4019 Basel
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Beilage:

- Dossier „Mutation 2019 zum kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen“ (6-fach) bestehend aus Mutationsplan, Mutationsreglement und Planungsbericht